

Winter- und Schneeschuhwanderwege der Gemeinden **SAAS-ALMAGELL – SAAS-GRUND – SAAS-BALEN**

Technischer Bericht im Sinne von Art. 6 Abs. 1 des Reglements über die Wege des Freizeitverkehrs (RWFV)

Einleitung

Während Saas-Fee zu einem Mekka des alpinen Skisports geworden ist, vermochte sich diese Domäne in den übrigen Saaser Gemeinden etwas weniger bis gar nicht zu entwickeln.

Umso mehr sind die geographischen Verhältnisse der Talgemeinden prädestiniert für das Winter- und Schneeschuhwandern sowie das Langlaufen.

Daher verfügen die drei Gemeinden über ausgedehnte Winter-Freizeitverkehrswegnetze, welche sie im Rahmen des Gesetzes über die Wege des Freizeitverkehrs homologieren lassen wollen. Sie sind stark untereinander vernetzt und haben ähnliche Gegebenheiten. Aus diesem Grund liegt ein gemeinsamer Technischer Bericht vor.

Die Netze

Die Winter- und Schneeschuhwanderwege sowie die Langlaufloipen des Gebiets sind den Gemeinden wie folgt zuzuordnen:

Gemeinde	Winterwanderwege (km)	Schneeschuhwanderwege (km)	Langlaufloipen (km)
Saas-Almagell	17.6 km	11.8 km	9.6 km
Saas-Grund	3.2 km	11.1 km	0.9 km
Saas-Balen	8.2 km	15.6 km	4.4 km
Total	29 km	38.5 km	14.9 km
Total Winter- und Schneeschuhwege	82.4 km		

Eine Hauptachse bestehend aus einem Winterwanderweg und der Langlaufpiste verbindet die Saaser Talgemeinden untereinander. Daraus zweigen hauptsächlich auf der rechten Talseite mehrere Winter- und Schneeschuhwanderwege ab.

Ein Winterwanderweg verbindet das Netz mit demjenigen von Saas-Fee. Vom Netz isoliert ist der Winterwanderweg vom Felskinn zur Britanniahütte. Ein „Ausläufer“ in Richtung Sengg (Gemeinde Saas-Balen) wird von der Gemeinde Saas-Fee bewirtschaftet.

Die Wege sind zum grössten Teil auf dem Sommer-Wanderwegnetz angelegt.

Die Winterwanderwege werden unter www.saastal.ch publiziert und können als einzelne Routen heruntergeladen werden.

Wald und Landschaft

Das Saastal ist geologisch den Walliser Alpen zuzuordnen und ist von Süd-Südosten nach Nord-Nordwest ausgerichtet. Es wird von der Saaservispa durchflossen, welche beim Staudamm Mattmark ihren Anfang nimmt. Insgesamt 18 Viertausender säumen das Saastal.

Die Hänge bestehen in der Regel aus Wälder und Felsen. Die Siedlungsgebiete sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen sind hauptsächlich in der Talsohle zu finden.

Die Waldgrenze reicht auf 2200 – 2300 m ü.M. Die Waldbestände setzten sich hauptsächlich aus Lärchen, Arven und Föhren zusammen.

Weitere technische Daten bezogen auf die vorliegenden Winter-Freizeitverkehrswege in den verschiedenen Gemeinden:

Gemeinde	Höchster Punkt	Tiefster Punkt	Grösste Hangneigung	Geringste Hangneigung
Saas-Almagell	Heitbodme 2'346 m ü.M.	Unter dem Bodme Grenze zur Gde. Saas-Grund 1'595 m ü.M.	Batschtiwald 38°	Ze Meiggeru <5°
Saas-Grund	Weissmieshütte 2'726 m ü.M.	Tamatten 1'546 m ü.M.	Unner dem Berg 41°	Wichulti flach
Saas-Balen	Heimischgartu 2'090 m ü.M.	Niedergut 1'462 m ü.M.	Matt 36°	Fellmatt flach

Verkehr

Der Talsohle entlang erschliesst die Kantonsstrasse das Saastal bis Mattmark. Bis zur Kreuzung in Saas-Grund, wo sich der Verkehr in Richtung Saas-Fee und Saas-Almagell verzweigen, ist die Belastung der Hauptverkehrsachse merklich grösser.

Für die Benutzer des öffentlichen Verkehrs bedient die PostAuto AG Oberwallis die Dörfer Saas-Balen, Saas-Grund, Saas-Fee und Saas-Almagell. In den Sommermonaten bringt das Postauto die Passanten bis zum Stausee nach Mattmark.

Bauwerke

Bauwerke in Zusammenhang mit den Winter-Freizeitverkehrswege sind im keine vorgesehen.

Präparation der Wege und Unterhaltsarbeiten

Der Unterhaltsdienst wird von den einzelnen Gemeinden gestellt und besteht aus den Gemeindearbeitern. Der Unterhaltsdienst ist an 7 Tagen verfügbar.

Winterwanderwege

Im Herbst werden die Winterwanderwege vom Unterhaltsdienst und dem RSD Saastal abgelaufen und gemeinsam Signalisationen und Absperrungen angebracht.

Die Winterwanderwege und Loipen werden nach jedem Schneefall und Regen unterhalten und gespurt. Nach starken Schneeverfrachtungen und lang andauernden Schönwetterperioden werden Kontrollen in Bezug auf Begehbarkeit und Vereisungen durchgeführt.

Die Unterhaltsarbeiten für den Winterwanderweg entlang der Langlaufloipe werden auf der gesamten Länge maschinell gemacht.

Auf dem Gemeindegebiet von Saas-Almagell werden die gesamten Winterwanderweg maschinell in einer Breite von > 3 m präpariert.

In Saas Grund werden die Wege abseits der Hauptachse von Hand auf einer Breite von 0.5 – 2 m bereitgestellt.

In der Gemeinde Saas-Balen werden die Winterwanderweg mit dem Pistenfahrzeug unterhalten.
Breite: ca. 3 m.

Die Kantonsstrasse ab Zermeiggern bis Eiju Alp ist im Winter als Langlaufloipe präpariert. Der Winterwanderweg verläuft von Zermeiggern bis Mattmark. Die Gemeinde Saas-Almagell verfügt hier über eine Konzession.

Die Kraftwerke Mattmark AG KWM hat für das Befahren der Strecke Zermeiggern - Mattmark ebenfalls eine Konzession. Die Strecke wird vom KWM geöffnet und ist begehbar. Eine Öffnung des Restaurants in Mattmark wird nicht beabsichtigt.

Der Winterwanderweg vom Felskinn (Gemeinde Saas-Fee) bis zur Britanniahütte (Saas-Almagell) wird von der Felskinnbahn geöffnet und unterhalten.

Schneeschuhwanderwege

Die Schneeschuhwanderwege, mit Ausnahme der Trails, welche sich auf den Winterwanderwegen befinden, werden nicht präpariert. Sie führen in der Regel entlang von bestehenden, homologierten und signalisierten Sommer-Wanderwegen.

Langlaufloipe

Die Langlaufloipe und die Winterwanderwege werden bei genügend Schnee während der ganzen Wintersaison maschinell präpariert. Betreffend der Bereitstellung der Wege und der Sicherheitsvorkehrungen hält man sich strikte an die Vorgaben von Loipen Schweiz.

Brücken mit Absturzgefahr, werden mit Sicherheitsnetzen gesichert. Bei Hindernissen (Bäume, Pfähle etc.) welche unmittelbar bei den Loipen stehen, sind Sicherheitspolster montiert. Die Sicherheitsmassnahmen werden jährlich von Loipen Schweiz inspiziert.

Beschilderung

Die Signalisation der Winter- und Schneeschuhwanderwege wurde bis anhin in der Gemeinden unterschiedlich gehandhabt.

Nach der Homologation beabsichtigt man die Wege einheitlich in Pink zu beschildern und zu signalisieren. Dabei wird man sich auf den Leitfaden abstützten, welcher im Frühjahr 2020 vom Bundesamt für Strassen ASTRA und den Schweizer Wanderwegen herausgegeben wurde.

Für die Schneeschuhwanderwege werden zusätzlich zur Beschilderung an Orten, wo der Verlauf nach Schneefällen zweifelhaft sein könnte, pinkfarbene Bänder eingesetzt. Allfällige Absturzstellen werden gesichert.

Die Beschilderung der Langlaufloipen hält sich an die Vorgaben von Loipen Schweiz. Die Nationale Loipenorganisation führt jährlich Kontrollen durch.

Zusätzlich werden die Trails und die Winterwanderwege auf den Tourismuskarten aufgeführt und angeboten.

Sicherheitskonzept

Das Betreiben von Winter-Freizeitverkehrswegen unterliegt der Verkehrssicherungspflicht.

Nebst dem Vertrag vom 7.3.2017 (vgl. Anhang) regeln die Gemeinden Saas-Balen, Saas-Grund und Saas-Almagell separat mit dem Regionale Sicherheitsdienst RSD Saastal die Überwachung der touristischen Anlagen der Winter-Freizeitverkehrswege namentlich die Schneeschuh- und Winterwanderwege sowie die Langlaufloipen.

Der Unterhaltsdienst und der RSD Saastal entscheiden gemäss Vertrag über die Öffnung und Schliessung der Winter-Freizeitverkehrswege.

Zusammenarbeit und Zuständigkeiten zwischen dem RSD Saastal und dem Unterhaltsdienst

Die Kompetenzen sind wie folgt aufgeteilt:

RSD: Entscheidet über Öffnung und Schliessung der Wege in Bezug auf die Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag und Sturm)

Unterhaltsdienst: Entscheidet über Öffnung und Schliessung der Wege in Bezug auf ihren Zustand: Vereisung, Hindernisse, Rutschungen, Verschüttungen

- Alle Sicherheitsrelevanten Informationen müssen vom Unterhaltsdienst beim RSD geholt werden (Holprinzip)
- Es besteht zwischen dem RSD und dem Unterhaltsdienst eine konsequente Informationspflicht betreffend Zustand der Wege, Lawinenabgänge, Steinschläge, Wetter usw.
- Änderungen der Wegverläufe sind vorgängig mit dem RSD zu besprechen.
- Die Information betreffend der Öffnung und Schliessung der Winterwanderwege erfolgt vom Unterhaltsdienst an die Gemeinden und Tourismusbüros.

Sonderfälle

Folgende Abschnitte müssen zusätzlich überwacht und beurteilt werden:

Saas-Almagell

- Für die **Strasse Furgstalden** überträgt die Gemeinde Saas-Almagell der Saastal Bergbahn die Überwachung / Beurteilung und Sperrung.
- Der Schneeschuhwanderweg **Zermeiggern – Furgu – Heidbodme** wird gemeinsam vom RSD Saastal und den Bergbahnen gesichert. Sperrungen und Öffnungen müssen miteinander abgesprochen werden.

Saas-Balen

- Winterwanderweg **Fellbach – Ze Flie** sowie der Schneeschuhwanderweg **Bidermatten – Gri**. Die Überwachung / Beurteilung und Sperrung dieser beiden Wege übernimmt der RSD zusammen mit dem Werkhof Saas-Balen.

Saas-Grund

- Der Winterwanderweg **Unter dem Berg – St. Antonius Kapelle** und die Schneeschuhwanderwege **Unter dem Berg – Brunnen - Trift – Kreuzboden** und **Parkplatz Bergbahnen – Furwald**: Für diese drei Wege überträgt die Gemeinde Saas-Grund den Bergbahnen Hohsaas AG die Überwachung, Beurteilung und Sperrung.
- Der Winterwanderweg Hotel **Alpha – Wieschti Matte** wird vom RSD in Zusammenarbeit mit dem Werkhof Saas-Grund überwacht.

Massnahmen bei Schneefall:

	Wer ...	macht was
1.	Unterhaltsdienst	Präventiv werden vor grösseren Schneefällen alle Winterfreizeitverkehrswege gesperrt
2.	RSD	Entscheidet welche Wege ab wann wieder gespurt werden dürfen
3.	Unterhaltsdienst	Meldet, wenn die Wege gespurt sind
4.	RSD	Gibt die Winter-Freizeitverkehrswege frei
5.	Unterhaltsdienst	Informiert die Gemeinden und Tourismusbüros

Kommunikation

Informationen über den Zustand der Wege und Loipen sind jederzeit über www.saastal.ch ersichtlich. Zudem werden diese täglich beim Wintersportbericht von Schweiz Tourismus aktualisiert und somit an unzählige Webseiten automatisch weitergeleitet. Auch die Vermieter werden in einer Newsletter über den Zustand informiert.

Bei grosser Gefahr oder Ausnahmesituationen werden die Informationen vom RSD Saastal per SMS versandt und ein Infotelefon ist eingerichtet.

Geschlossene Wege werden aktiv mit Barrieren und Ketten an Schlüsselstellen gesperrt. Die Stellen werden zusammen mit dem RSD Saastal festgelegt. (vgl. beiliegender Plan)

Gefährdung im Gewässerraum

Innerhalb des Gewässerraums sind keine Bauten im Zusammenhang mit den Winter-Freizeitverkehrswegen vorgesehen.

Da Hochwasser- und Murgangereignisse im Winter nicht gänzlich auszuschliessen sind, sind die erarbeiteten Notfall- und Interventionsplanungen Hochwasser und spezifische Sicherheitskonzepte präsent und jederzeit anwendbar.

Übrige Naturgefahren

Alle übrigen bekannten Gefahrenstellen werden gemäss dem Leitfaden „Gefahrenprävention und Verantwortlichkeit auf Wanderwege“ als solches beschildert.

Wintersperren der kommunalen Strasse

Die Wintersperren der kommunalen Strassen im Saastal werden von den Gemeindeverwaltungen angeordnet und vom Gemeindemitarbeiter durchgeführt. Dies erfolgt auf Anraten des RSD Saastal.

Verschiedene Konfliktpotentiale

Kantonsstrasse

Im Allgemeinen werden bei der Umsetzung die Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) berücksichtigt, namentlich die VSS-Normen 640 273a und 640 241.

Die Kantonsstrasse wird im Dorf von Saas-Balen auf den Fussgängerstreifen gequert.

Ab Parkplatz Zer Meiggeru, Gemeinde Saas-Almagell, verlaufen die Winterwanderwege auf der Kantonsstrasse. Da im Winter die Strasse für den herkömmlichen Verkehr gesperrt ist, sind daraus keine Konflikte zu erwarten.

Doppelbenutzungen

Vor allem entlang der Langlaufloipe treten an mehreren Stellen Doppel- und Dreifachnutzungen durch Winter- und Schneeschuhwanderer auf.

Die Stellen mit Doppel- und Dreifachnutzung in der Talsohle sind sehr übersichtlich angelegt und angesichts der langsamen Tempi, welche hier die Wintersportler aufweisen, sind keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Pistenquerungen

Auf dem Gemeindegebiet von Saas-Balen gibt es einen kleinen Dorflift für alpines Skilaufen. Es besteht hier jedoch kein Konflikt mit den angebotenen Winter- und Schneeschuhwanderwegen.

In den Gemeinden Saas-Grund (Kreuzboden / Weissmieshütte) und Saas-Almagell (Furggstalden / Heidbodme) versucht man die alpinen Skipisten von den Winterwander- und Schneeschuhwanderwegen so gut als möglich zu trennen.

Die Stellen mit Pistenquerungen sind sehr übersichtlich und angesichts der langsamen Tempi, welche hier die Wintersportler aufweisen, sind keine weiteren Massnahmen erforderlich.

Im Weiteren werden die Pistenquerungen in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen der Bergbahnen Hohnsaas resp. mit den Saastal Bergbahnen AG im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Seilbahnen Schweiz koordiniert. Jegliche Kreuzungen mit Schneesportabfahrten oder Strassen sind nach den Richtlinien der Verkehrssicherungspflicht von SBS beschildert und entsprechen den FIS-Regeln der SKUS (Schweizerische Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten).

Wildtiere

Auf dem betroffenen Gebiet sind drei Wildruhezonen ausgedehnt. Wintersportarten ausserhalb der markierten Routen und Loipen sind hier verboten.

- Fewald (Nr. 34.00), Sie reicht von Fellmatten (Dorf Saas-Balen) bis nach Unter dem Berg (Dorf Saas-Grund) ihr westlicher Rand wird von der Kantonsstrasse abgegrenzt.
- Furwald (Nr. 35.00), sie befindet sich südöstlich des Dorfes Saas-Grund, ihre südliche Grenze bildet der
- Furggtälli (37.00), sie liegt südöstlich von Heidbodme

Während das Gebiet Fewald zweifelsohne von Winter- und Schneeschuhwegen durchquert wird, ist das Gebiet Furwald nur marginal betroffen und das Objekt Furggtälli wird nur an der Grenze tangiert.

Auf Übersichtstafeln, Karten und Flyern werden diese Gebiete zur Information eingezeichnet.

Die Nutzer im gesamten Perimeter des vorliegenden Dossiers werden gebeten, auf den vorgeschlagenen Routen zu bleiben. Gleichzeitig wird auf die 4 Regeln zur Vermeidung und Störung der Wildtiere im Winter (aus „Respektiere deine Grenzen“) hingewiesen:

1. Wildruhezonen und Wildschutzgebiete beachten: sie bieten Wildtieren Rückzugsräume.
2. Im Wald auf Wegen und bezeichneten Routen bleiben: So können sich Wildtiere an den Menschen gewöhnen.
3. Waldränder und schneefreie Flächen meiden: sie sind die Lieblingsplätze der Wildtiere.
4. Hunde an der Leine führen, insbesondere im Wald: Wildtiere flüchten vor freilaufenden Hunden.

Die Schneeschuhwanderwege und Langlaufloipen bedürfen einem Minimum an Unterhaltsarbeiten. So wird allfälliges Wild, dass sich in der Region aufhält, nicht unnötig aufgescheucht.

Schlusswort

Die Homologation der vorliegenden Winter-Freizeitverkehrswege wird zur Qualität und zur Sicherheit des Wintertourismus Wesentliches beitragen. Sie ist für eine geregelte Zukunft unerlässlich.

Saas-Balen, den

Der Präsident

Gemeindestempel

Der Sekretär

Saas-Grund, den

Der Präsident

Gemeindestempel

Der Sekretär

Saas-Almagell, den

Der Präsident

Gemeindestempel

Der Sekretär

Anhang: 3 Übersichtspläne mit den Sperrpunkten der Gemeinden Saas-Balen, Saas-Grund und Saas-Almagell